

# Hygieneplan der Musikschule Schramberg

## Corona - Pandemie 2020

### Gebäude:

- Das Musikschulgebäude, die Unterrichtsgebäude dürfen nur von den Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern der Musikschule betreten werden.
  - Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der jüngeren Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).
- In der Musikschule betreten die Schüler über den Hintereingang das Gebäude. Beim Verlassen des Gebäudes wird der Haupteingang genutzt.
- In den Unterrichtsgebäuden ist auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen, beim Verlassen der Unterrichtsräume und beim Toilettengang Mundschutz zu tragen.
- In den Treppenhäusern der Unterrichtsgebäude muss der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet sein.
  - Ggf. müssen die Schülerinnen/Schüler auf den Zwischenpodesten oder in den einzelnen Stockwerken warten.
  - Im Schlagwerkraum (Stadtarchiv) darf der nachfolgende Schüler/Schülerin erst das Gebäude betreten, wenn der vorgehende Schüler/-in das Gebäude verlässt.

### Unterricht:

- **Unterricht in öffentlichen Schulgebäuden ist untersagt!**
- Es werden nur ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die auch nicht anderweitig genutzt werden.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Während des Unterrichts muss kein Mundschutz getragen werden.
- **Folgende zusätzliche Formate und Angebote sind unter bestimmten Auflagen wieder erlaubt:**
- 1. Präsenzunterricht in Kleingruppen mit maximal 10 Personen (inkl. Lehrkraft) in allen elementaren und instrumentalen Unterrichtsfächern - außer Blasinstrumente, Gesang und Tanz - unter der Auflage eines Abstandes von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmenden
- 2. Präsenzunterricht in Blasinstrumenten in Form des Einzelunterrichts oder in Kleingruppen (maximal 5 Personen inkl. Lehrkraft) unter folgenden besonderen Auflagen
  - eines Abstandes von 2,5 m zwischen den Teilnehmenden
  - bei Präsenzunterricht in Kleingruppen ein Unterrichtsraum mit einer Größe von 10 m<sup>2</sup> je Teilnehmenden (inkl. Lehrkraft)
- (3) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen; empfohlen wird in der neuen Verordnung außerdem die Installation einer durchsichtigen Schutzwand (mindestens 1,8 Meter x 0,9 Meter) zwischen jeder Schülerin bzw. jedem Schüler und der Lehrkraft
- Aufnahme von Speichelreste am Boden durch Einmaltücher, die direkt entsorgt werden;
- 3. Präsenzunterricht im Fach Gesang in Form des Einzelunterrichts (maximal 2 Personen inkl. Lehrkraft) unter der Auflage eines Abstandes von 2,5 m zwischen den Teilnehmenden
- Die Unterrichtsräume sind nach jedem Schüler ausgiebig zu lüften.
- Vor und nach dem Unterricht wäscht oder desinfiziert der/die Schüler/-in gründlich die Hände. Die Lehrkraft kontrolliert diesen Vorgang.
  - Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Schüler/-innen sich während des Unterrichts mit den Händen nicht ins Gesicht fassen. Insbesondere das Berühren der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) ist zu vermeiden.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Unterrichtende verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.